

Sparstift für Pensionen der Beamten

Expertise des Pensionsexperten Marin zeigt Sonderstellungen der Kärntner Beamten auf und warnt vor Unfinanzierbarkeit des Systems.

ANDREA BERGMANN

Für die politische Diskussion und sein Ziel, die Harmonisierung des Beamtenpensionensystems mit jenem der ASVG-Pensionisten, holt sich Landeshauptmann Jörg Haider Rücken- deckung durch eine Expertise des Pensionsexperten Bernd Marin. Seit August arbeitet das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung an der Erhebung des Ist-Zustandes in der Kärntner Beamten- schaft, um Maßnahmen für die nachhaltige Sicherung und langfristige Finanzierung der Pensionen zu finden.



Bernd Marin arbeitet im Auftrag Haiders

Finanzbedarf. Markantes Erkenntnis gleich zu Beginn der Marin-Studie, die der *Kleinen Zeitung* vorliegt: Mit dem geltenden Kärntner Pensionsmodell wären die Zahlungszusagen des Landes an die Landesbeamten längerfristig nicht erfüllbar.

Pensionsstart. Unverzichtbar werde eine Anhebung des faktischen Kärntner Pensionsantrittsalters von derzeit 57 Jahren. Im gesamtösterreichischen Durchschnitt sind es 58 Jahre. Laut Marin bedeute der Kärntner Rückstand Mehrkosten von 20 Prozent des Pensionsaufwandes.

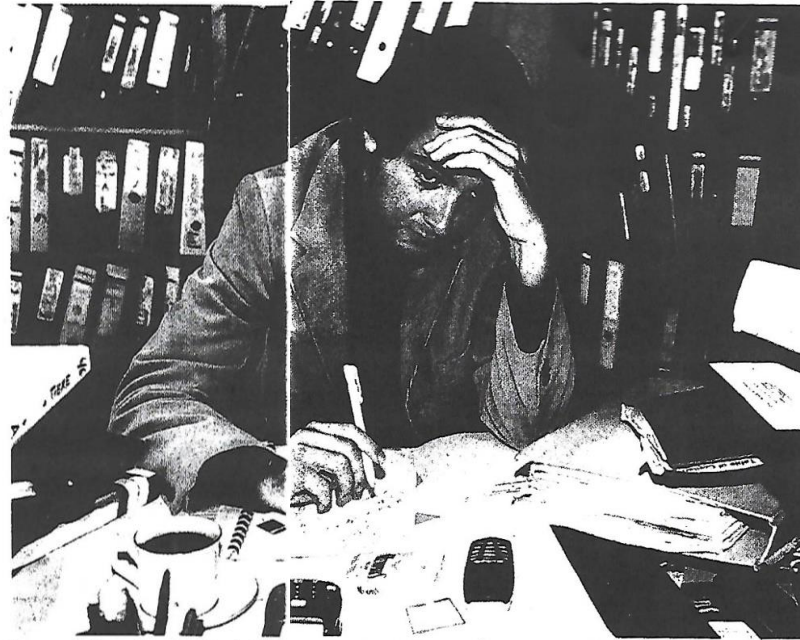
Durchschnittsalter. Notwendig sei der spätere Pensionsantritt auch, weil die Kärntner Beamten- schaft mit 45,2 Jahren ein hohes Durchschnittsalter habe, so Marin. „Unhaltbar“ sei das Verhältnis „einer Gleichzahl aktiver Landesbeamter und pensionierter Ruhegenuss- und Versorgungs- bezieher“. Zudem: auf jeden akti-

BEAMTENPENSIONEN

Kärntens Beamte gehen durchschnittlich mit 57,21 Jahren in Rente, Bundesbeamte mit 58,9. **Die Bemessungsgrundlage** für die Pension der Landesbeamten sind 80 Prozent des Letztbezuges. Laut Kärntner Pensionsreformmodell von 2002 soll dies im Zeitraum von 2010 bis 2022 auf 76 Prozent absinken. **Bei den Bundesbeamten** wirkt hingegen ein Durchrechnungszeitraum von rund 17 Jahren pensionsmindernd. **Laut Studie** ist das Landesmodell teurer als das Bundesmodell und es zementiert die Pensionsklüft zwischen Beamten und Vertragsbediensteten ein. **Bernd Marin** schlägt vor, dass das Land dem Bundesmodell folgt und für Landesbeamte ein Pensionkonto anwendet. Auch die Politikerpensionen sollen neu behandelt werden

ven Landespolitiker kommen 1,5 in Ruhestand oder Ruhegenuss. **Pensionsunterschiede.** Enorm ist die Differenz in den Pensionshöhen. Jene der Landesbeamten liegen zwischen 50 (D-Beamte) und 120 Prozent (A-Beamte) über den Pensionsansprüchen von ASVG-Versicherten. A-Beamte kriegen in der Pension durchschnittlich 4000 Euro im Monat, im ASVG-Bereich sind es maximal 2364 Euro. Im Vergleich mit den Bundespensionen kriegen Kärntens Beamte jetzt schon bis zu sechs Prozent mehr.

Umstieg. Ein sofortiger Umstieg der Landesbeamten auf ein ASVG-System ab 2004 (bei voller Wahrung aller Ansprüche) würde sie den Bundesbeamten weitgehend gleichstellen. Die Vorteile gegenüber ASVG blieben hingegen „auf Jahrzehnte, wenn gleich abnehmend, erhalten“. **Pensionskonto.** Mit Blick auf Zukunftsmodelle verweist Marin



Länger arbeiten und weniger Pension? Die Kärntner Beamtenschaft stehen Änderungen ins Haus

BEGSTEIGER

Studie kostet Land 29.000 Euro

KLAGENFURT. 30 Seiten Analysen und Vorschläge, sowie je zehn Seiten Rechenbeispiele und Tabellen enthält die Studie von Bernd Marin zu „Pensionsharmonisierung in Kärnten“. Für die Studie bekommt das „Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“ von

Bernd Marin 29.000 Euro (umgerechnet 400.000 Schilling). Eine Ausschreibung für die Studie erfolgte nicht. Laut Vergabegesetz ist diese bei wissenschaftlichen Arbeiten erst ab 30.000 Euro nötig. Ein Nachfolgeauftrag (zur Vertiefung der Studie) muss hingegen ausgeschrieben werden.

(ANZEIGE)

19